

Begründung:

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde das Konsolidierungskonzept am 21.06.2005 (SV Nr. 0751) vorgelegt. Die Fachausschüsse haben für ihren Zuständigkeitsbereich die einzelnen Punkte zu beraten. Zusätzlich sind eigene Vorschläge des Fachausschusses einzubeziehen.

Es sind folgende Punkte des Konsolidierungskonzeptes betroffen:

4. Schulen

4.1 Bildung eines Hausmeisterpools (Budget: 1210105 Grundschulen u.a.)

Die Bildung eines zentralen Hausmeisterpools wird langfristig angestrebt. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Lösung muss durch die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes dargestellt werden. Die Ergebnisse einer derzeit laufenden Umfrage zu diesem Thema beim Nds. Städte- und Gemeindebund werden hierbei Berücksichtigung finden. Durch die Bildung eines Hausmeisterpools ist auch die organisatorische Neueingliederung der Hausmeister zu prüfen.

Mögliche Einsparpotenziale einer solchen Lösung ergeben sich hinsichtlich eines flexiblen Personaleinsatzes und einer möglichen Abschaffung oder eingeschränkten Nutzung (nur für den Winterdienst) von dezentral vorhandenen Geräten und Fahrzeugen (z.B. Aufsitzmäher an den Grundschulen)

4.2 Schulbudgets (Budget: 1210105 /Grundschulen)

Die Einsparungen in den Schulbudgets verbleiben derzeit bei den Schulen und stehen dort für Ausgaben des Folgejahres zur Verfügung. Der Verbleib der eingesparten Mittel könnte auf 50 % reduziert werden oder in voller Höhe zurückgefordert werden. Das Einsparpotenzial bei einer Kürzung der eingesparten Mittel um 50 % liegt bei ca. 4.000 € pro Jahr (kalkuliert auf der Basis der Rechnungsergebnisse 2004).

5. Spielplätze

5.1 Reduzierung der Anzahl der Kinderspielplätze

(Budget: 1230135 /Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen)

Die Stadt Schortens unterhält derzeit im Stadtgebiet 50 Kinderspielplätze. Die einzelnen Spielplätze werden sehr unterschiedlich frequentiert. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt im Jahr 2006 prüfen, in welchen Einzugsbereichen aufgrund einer schwachen Frequentierung Kinderspielplätze entbehrlich sind.

5.2 Überprüfung des Erfordernisses aller Spielplätze nach dem Nds.

Spielplatzgesetz (Budget: 1230135 /Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen)

Nach den geltenden Vorschriften des Nds. Spielplatzgesetzes werden alle Spielplätze im Stadtgebiet auf ihre Erforderlichkeit innerhalb der Einzugsbereiche überprüft. Unter Berücksichtigung der Prüfung zu Punkt 5.1 könnten einzelne nicht benötigte und nicht erforderliche Spielplätze aufgegeben werden und ggf. einer Wohnbebauung zugeführt werden. Für die Ausweisung der Grundstücke als Baugrundstücke ist jedoch eine bauplanerische Änderung (B-Plan) notwendig.

Die Prüfung und Durchführung dieser Maßnahme könnte in einem zweiten Schritt im Jahr 2006 erfolgen.

7. Soziales

7.2 Sozialpass (Budget: 1730120-390 / Sozialpass)

Das freiwillige Angebot im Rahmen des Sozialpasses wird eingestellt, da hierfür keine ausreichende Nachfrage vorhanden ist. Das jährliche Einsparvolumen liegt bei 1.500 €.

8. Sonstiges

8.10 Straßensozialarbeit (Budget: 1230110-224 / Straßensozialarbeit)

Die Straßensozialarbeit in der Stadt Schortens könnte ab dem März 2006 von „1- Euro-Kräften“ durchgeführt werden, da auch der Landkreis sich an dieser eigentlich ihm obliegenden Aufgabe nicht finanziell beteiligt. Bei Einsatz einer Arbeitsgelegenheit ab März 2006 beträgt die Ersparnis (März bis Dezember 2006) 8.917,90 Euro. Die volle Jahresersparnis für Folgejahre beläuft sich auf 10.701,48 Euro.

8.11 Reduzierung der Geschäftsausgaben (Diverse Budgets)

Die Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Protokosten, Fernspreckgebühren, Reisekosten etc.) laut Rechnungsergebnis 2004 beliefen sich insgesamt auf 260.000 €. Durch Vorabreduzierung der Budgetansätze für Geschäftsausgaben um 5 % könnte der Ausgabebedarf dauerhaft abgesenkt werden. Die mögliche Ersparnis durch pauschale Reduzierung der Geschäftsausgaben um 5 % würde auf Basis der Rechnungsergebnisse 2004 ca. 13.000 € betragen.

Anmerkung der Verwaltung: Diese Regelung betrifft auch die Budgets der Schulen und Kindergärten, die bereits bei ihrer damaligen Festsetzung um 5 % gekürzt wurden. Daher sollten diese Einrichtungen von der Regelung ausgenommen werden.